



Bericht der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **1. Dezember 2023**

(Folie 1: Bericht aus der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt)

Sehr geehrte Synodalpräsidentin, hohe Synode, liebe Anwesende!

Sie haben es alle mitbekommen: Die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Anette Kurschus, hat ihren Rücktritt von allen Ämtern erklärt. Ihr wurde vorgeworfen, als frühere Gemeindepfarrerin in Siegen habe sie angeblich einen Fall sexuell übergriffigen Verhaltens „vertuscht“.

Beide niedergelegten Ämter sind mit einem hohen Maß an Öffentlichkeit verbunden, erklärte Frau Kurschus. Durch den Vertrauensverlust habe sie nicht mehr die Aufklärung zum Thema sexuelle Gewalt in der Evangelischen Kirche voranbringen können, die sie bei ihrem Amtsantritt zur „Chefinnen-Sache“ erklärt hatte.

Detlev Zander, einer der Betroffenen-Sprecher im Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD, hatte deshalb schon früh den Rücktritt von Kurschus gefordert. "Ihre Salomitaktik, dass sie sich nur scheinbar dazu äußert, ist schädlich für alle, die sich in der evangelischen Kirche ernsthaft um Aufklärung bemühen", sagte Zander dem "Spiegel" und fügte hinzu: "Die Betroffenen sind extrem verärgert."

Unabhängig davon, ob die Vorwürfe überhaupt berechtigt sind, ist es offensichtlich, dass das Thema Prävention und Aufarbeitung mitten im kirchlichen Alltagsgeschäft angekommen ist und dort auch von außen her Wellen schlägt. Gerade diejenigen, die die Aufarbeitung voranbringen, stehen mit ihrer Vorbildfunktion besonders im Fokus und damit auch unter hohem Druck von Seiten der Betroffenen. Dies ist auch in unserer täglichen Arbeit deutlich zu spüren. Und dies legt uns allen eine besondere Verantwortung auf.

(Folie 2: Inhalte des Berichts)

In unserem heutigen Bericht fokussieren wir uns auf die Themen Prävention und Aufarbeitung. Bei letzterem Punkt speziell auf die individuelle Aufarbeitung in Form der Betroffenenbeteiligung. Der nächste Tagesordnungspunkt konzentriert sich auf den Aspekt der strukturellen und historischen Aufarbeitung mit den Ergebnissen der AUF!-Studie.

(Folie 3 Prävention Stand Schutzkonzeptentwicklung)

Das angekündigte Rahmenschutzkonzept ist in weiten Teilen fertig erstellt. Es beinhaltet Materialien zur Erarbeitung der einzelnen Bausteine, mit Fragestellungen, methodischen Überlegungen zur Erarbeitung, Formularen für Regelungen aus den landeskirchlichen Gesetzen, wie z.B. eine Übersicht über die regelmäßige Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen und Textbausteine zur Diskussion für die Zusammenfassung im eigenen Schutzkonzept von Kirchengemeinden und Einrichtungen.

Diese Materialien sind im internen Bereich des Dienstleistungsportals veröffentlicht und über das Stichwort „Materialpool“ zu finden.

Da dieser Bereich vor allem ehrenamtlich Verantwortlichen und Berufsgruppen außerhalb des Pfarrdienstes nicht flächendeckend zugänglich ist, wird es im nächsten Jahr auch einen Bereich auf der Lernplattform Digitales Lernen Kirche geben, der für angemeldete Personen zugänglich ist. Hier sind wir noch in einer Abstimmung.

Die Erarbeitung von Schutzkonzepten in den Kirchenbezirken ist im Jahr 2023 sehr gut vorangekommen. An vielen Orten sind engagierte Mitarbeitende in Arbeitsgruppen, die sich der Durchführung von Risikoanalysen zugewandt haben und daraus die notwendigen Konsequenzen für ihr Schutzkonzept entwickelt haben.

Nach unserem Überblick gibt es Stand heute in fast 90% der Kirchenbezirke eine Arbeitsgruppe, die das Schutzkonzept in Teilen schon erarbeitet hat oder aktuell in der Phase der Erarbeitung ist. Eine Übersicht über die Durchdringung in den Kirchengemeinden bekommen wir mit der nächsten Umfrage zum kirchlichen Leben über AHAS Anfang nächsten Jahres.

Für die Verwaltungsstellen wurden in online-Schulungen Informationen zu den neuen Regelungen des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes und der KAO angeboten.

(Folie 4: Prävention Stand Schulungskonzept)

Im Bereich der Sensibilisierungen und Schulungen von Mitarbeitenden halten wir uns an die Standards und Regelungen des Schulungskonzeptes „hinschauen – helfen – handeln“ – nicht nur, weil wir uns aktiv an der Überarbeitung beteiligt haben, sondern weil wir der Überzeugung sind, dass EKD-weite Standards in der Qualifizierung von Mitarbeitenden wichtig sind.

Im Herbst 2023 haben wir den 8. Kurs abgeschlossen. In unserer Liste der noch aktiven Teilnehmenden des Netzwerkes befinden sich im landeskirchlichen Kontext 65 Personen, einige sind durch Stellenwechsel oder Ruhestand nicht mehr aktiv in der Schulungsarbeit.

Für die nächsten Kurse 2024 gibt es noch Plätze:

Kurs 9: 9.-10.04.2024 (1. Teil im Bernhäuser Forst), 04.-05.07.2024 (2. Teil im Haus Birkach)

Kurs 10: 14.-15.10.2024 (1. Teil im Haus Birkach), 28.-29.01.2025 (2. Teil im Bernhäuser Forst)

Was mich besonders freut, sind die direkten Anfragen nach Qualifizierung speziell für Hauptamtliche im Bereich der Erwachsenenbildung und der Psychologischen Beratungsstellen. Für diese Fachkräfte wird es eine spezielle Qualifizierung zeitnah geben.

2022 und 2023 haben fast alle Pfarrpersonen eine Grundlagenschulung nach dem Konzept von „Hinschauen – Helfen – Handeln“ besucht. *Die fehlenden Kirchenbezirke haben zum Teil schon Termine für das erste Quartal angefragt und bestätigt bekommen.* Auf die fehlenden Kirchenbezirke werden wir im Laufe des ersten Quartals zukommen. Zentrale Schulungen werden aktuell von einem kleinen Team von Multiplikator*innen angeboten und entlasten damit die Fachstelle.

Frau Kress hat in der letzten Synode das E-Learning in Form eines webbasierten Trainings angekündigt. Seit heute ist es in einer Testphase. Mitarbeitende des Medienhauses, aber auch weitere Interessierte haben die Möglichkeit in den nächsten zwei Wochen einen Blick auf dieses Format zu werfen und eine Rückmeldung zu geben. Falls einzelne Personen aus der Synode hier Interesse haben, eine Rückmeldung zu geben, melden Sie sich gerne per Mail bei mir, Miriam Günderoth. Ab Mitte Januar wird das Training dann den Mitarbeitenden in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Einrichtungen zur Verfügung stehen. Es ersetzt keine Grundlagenschulung oder vertiefte Auseinandersetzung von Mitarbeitenden in sensiblen Arbeitsbereichen, gibt aber einen ersten Überblick über das Thema und die Rechte und Pflichten von Mitarbeitenden. Es eignet sich auch, um gemeinsam in Gremien das Thema zu bearbeiten und ins Gespräch zu kommen.

(Folie 5: Prävention Ausblick)

Hiermit möchte ich noch einen kleinen – nicht vollständigen - Ausblick geben.

In der Fachstelle wollen wir das Thema stetig weiterentwickeln, so wird sich auch der Oberkirchenrat als Dienststelle in einer Arbeitsgruppe um die Entwicklung eines Schutzkonzeptes bemühen. Basis

ist selbstverständlich eine Risikoanalyse zur Identifizierung von spezifischen Risiken innerhalb einer Behörde. Die Fachstelle ist beteiligt, die Begleitung wird extern vergeben werden.

Die Verabschiedung eines Schutzkonzeptes verlockt dazu, sich zurückzulehnen und das Thema zu vergessen oder gar in der Schublade zu parken. Es ist jedoch wichtig, Prävention als Querschnittsthema kirchlicher Arbeit zu implementieren. Das Verständnis dazu ist in der letzten Zeit erfreulich gewachsen, wie ich in vielen Begegnungen feststellen konnte. Mitarbeitende, die vor Ort das Thema wachhalten und weiterentwickeln, brauchen dafür allerdings Zeitressourcen. Dabei zeigt sich an den Orten, an denen dies erkannt wird, ein Mehrwert für alle und für die Gemeinschaft.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studien AUF! (Oktober 2023) und ForuM (25. Januar 2024) werden mit Sicherheit weitere Arbeitsfelder und Felder zur Bearbeitung aufzeigen, die über die aktuellen Ressourcen der Fachstelle hinausgehen werden.

(Folie 6: Aufarbeitung Betroffenenbeteiligung)

Die sogenannte Kerngruppe aus Betroffenen zur Betroffenenbeteiligung (22 Personen) führte bereits im Frühjahr 2023 mit Frau Wilser und Herrn Winter Interviews. Herr Winter hatte darüber auf der Sommersynode berichtet.

Zusammengefasst waren die Wünsche der Befragten:

- wie könnte Unterstützung bzw. Entschädigung aussehen?
- Was kann man heute tun für Prävention?
- Geschichten aufarbeiten, damit sie nicht verloren gehen
- Wunsch, dass Kirche Klartext redet
- Was Betroffene sich gegenseitig geben können: Zusammenhalten und gemeinsame Aktivitäten

Die Vorstellung der Präventionsbestandteile in Landeskirche und Diakonie fand am 6. Oktober 2023 statt:

Für die Diakonie wurden Projekte zum AK Kinderschutz- und Kinderrechte, Netzwerk „Beteiligung“, Kinder- und Jugendforum vorgestellt.

In der Landeskirche ging es unter anderem um Schutzkonzepte, Handlungspläne, Schulungen, Gewaltschutzkonzept (Meldepflicht, Verpflichtungserklärungen u.a.).

Die Betroffenen waren sichtlich beeindruckt von der Vielfalt und den Angeboten.

Im Vorfeld des 3. Betroffenenforums im November hat einer der Betroffenen, Thomas de Gernand, eine Erhebung bzw. Umfrage bei den Betroffenen durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebungen/Umfrage zum Wunsch von weiteren Unterstützungsleistungen ergab eine Bandbreite der Forderungen zwischen einmaligen Beträgen in Richtung der Summe des Kölner Urteils oder einer lebenslangen Rente von 300 bis 400 Euro monatlich.

Es liegen auch bereits erste juristische Forderungen über sog. Betreuer von Betroffenen vor (Höhe 100.000 Euro bzw. 300.000 Euro).

Nicht alle Betroffenen sind mit diesen Forderungen und dem Vorgehen einverstanden.

Direktor Stefan Werner hatte in Absprache mit den zuständigen Personen vor dem Forum eine weitere pauschale Anerkennungsleistung von 5.000 Euro von der Landeskirche im Dezember zugesagt.

Am 4. November 2023 fand ein 3. Betroffenenforum statt. Detlev Zander berichtete als Sprecher des Beteiligungsforums der EKD (BEFO) zu den vielfältigen Arbeitsgruppen der EKD insbesondere zur AG Vereinheitlichung von Anerkennungsleistungen EKKD-weit als Richtlinie. Wir als Landeskirche haben zugesagt, diese Richtlinien dann zu übernehmen.

Direktor Stefan Werner hat dann beim Forum den Betroffenen die vorher vereinbarte Zahlung von 5.000 Euro angekündigt. Die Auszahlung wird derzeit vorbereitet. *Dafür sind kurzfristig ca. 900.000 Euro nötig, die aus Rücklagen kommen müssen.*

Zudem wurden die Betroffenen informiert, dass die Landeskirche bei begründeten Notfällen oder Therapie weitere Unterstützungsleistungen von bis zu 10.000 Euro pro Person gewähren kann. *Nur ein kleiner Teil der Betroffenen hatte bisher davon Gebrauch gemacht.*

In den Telefon- bzw. Mailkontakten mit den Betroffenen gibt es aktuell unzählige Rückmeldungen zu finanziellen Notlagen sowie psychischen und gesundheitlichen Problemlagen oder einfach konkrete Lebensfragen. Neben Kritik an mangelnder Aufarbeitung und Hilfe, die auch z.T. persönlich kränkend ist, hören wir aber auch viel Dankbarkeit.

Da wir unsere Arbeit nicht als reine Verwaltung von Anliegen und Vorgängen verstehen, sondern als Arbeit mit und für Menschen – wie sollen wir anders reagieren, als uns um ihre Not zu kümmern? Dies kostet allerdings viel Zeit und Kraft.

(Folie 7: Aufarbeitung Ausblick)

Nach mehreren Austauschtreffen zwischen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), der AG Kirchen und der AG Aufarbeitung des Beteiligungsforums und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), vertreten durch die Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union (A. Gidion), sowie der Diakonie Deutschland, vertreten durch den Präsidenten der Diakonie (U. Lilje) Deutschland konnte die „Gemeinsame Erklärung“ finalisiert werden und wird am 13.12.2023 unterzeichnet. *Die Gemeinsame Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie orientiert sich nach verbindlichen Kriterien und Standards.*

Aufklärung und daraus abgeleitete unabhängige Aufarbeitung meint im Rahmen dieser Gemeinsamen Erklärung insbesondere die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- a) Quantitative Erhebung von Fällen sexualisierter Gewalt, um deren Ausmaß in den beteiligten Landeskirchen und den Gliederungen der diakonischen Landesverbände zu erkennen
- b) Qualitative Analysen zur Identifikation von Strukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen, begünstigen, deren Aufdeckung erschweren oder dies in der Vergangenheit getan haben
- c) Untersuchung und Evaluierung des administrativen und verfahrensrechtlichen Umgangs mit Betroffenen und weiteren Beteiligten in den beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden und Ermöglichung der individuellen Aufarbeitung Betroffener.
- d) Unterstützung, Evaluierung und Beratung der beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbände im Hinblick auf die institutionelle Aufarbeitungspraxis und die unabhängige Aufarbeitung konkreter Fälle sowie deren quantitative und qualitative Analyse.

Dazu wird ein Gremium eingerichtet werden und auch in Württemberg soll die Stelle einer Geschäftsführung für die Regionale Aufarbeitungskommission installiert werden. Württemberg bildet mit Diakonie und Landeskirche einen eigenen Verbund. Für eine 50%-Geschäftsführungsstelle muss die Finanzierung über MFP beantragt werden, die Stelle soll eine feste Position im Haushalt bekommen.

(Folie 8: Ausblick Reaktionen und Ressourcen)

Die Lehren nach dem Rücktritt von Frau Kurschus sind vielfältig: Zum einen ist unser Krisenmanagement zu überprüfen.

Verharren wir nicht oft im Reagieren statt im proaktiven Handeln?

Geht die Klarheit der Kommunikation nicht manchmal doch verloren in der versuchten Balance zwischen Härte und Fingerspitzengefühl?

Mit einem guten Beispiel sollte unsere Landessynode voran gehen und sich ein Schutzkonzept geben.

Die Ausstattung der Fachstelle sexualisierte Gewalt ist im Vergleich mit anderen Landeskirchen bescheiden.

Für 2024 ist geplant: eine neue Meldestelle mit 25-50%, Assistenz plus 15%. Reicht das für die Aufgaben aus? *(Unterstützung in Stoßzeiten wird benötigt)*

Es war in letzter Zeit viel die Rede von dem Urteil aus dem Bistum Köln, das zu einer Zahlung von 300.000 Euro Schadensersatz an den Betroffenen geführt hat. Allerdings ging es hier um einen Fall

von Amtshaftung, zu dem es zahlreiche handfeste Beweise gab, und es gab eine Einrede wegen Verjährung der Zivilklagen. Hingegen laufen 90% unserer Fälle unter dem strafrechtlich relevanten Radius und das macht alles so kompliziert, da die Regelungen nicht klar und eindeutig vorgegeben sind.

Nun warten alle auf die Veröffentlichung der Ergebnisse der ForuM-Studie am 25. Januar 2023. Ge-spannt sind wir jetzt heute auf Ergebnisse der die Auf!-Studie. Ein langer Weg, ein „gewundener Weg“, liegt hinter uns. Von 2010 – dem Eingang der ersten Beschwerde – bis zum Projektende 2023. Ein – wie wir finden – Weg, der sich gelohnt hat! Dazu jetzt gleich das Projektteam.